

**Protokoll der KBM-Tagung am 09.09.2020 in Strausberg**, Rettungsdienstzentrum des Landkreises Märkisch-Oderland, Am Biotop 10, 15344 Strausberg

**Teilnehmer:** Siehe Teilnehmerliste

- TOP 1: Begrüßung durch den 1. Beigeordneten des Landkreises Märkisch-Oderland (Herr Hanke) und den Abteilungsleiter 3 im MIK (Herr Dr. Grünewald)**
- TOP 2: Gefahren durch Elektromobilität (Herr. Scholz, LSTE)**
- TOP 3: Informationen des MIK (Herr Dr. Dietel, Ref. 34 MIK)**
- TOP 4: Informationen des LBD (Herr Rudolph)**
- TOP 5: Zusammenarbeit mit der Berliner Feuerwehr (Herr Rudolph)**
- TOP 6: Informationen der LSTE, Bereich Landesschule (Herr Bodinka, LSTE)**
- TOP 7: Informationen der LSTE, Bereich Technische Einrichtung (Herr Kalka, LSTE)**
- TOP 8: Informationen des LFV BB e. V., des WFV BB e. V., der PSNV, AGBF und der AGHF (Herren Schippel, Klupsch, S. Baier, Specht und Müller)**
- TOP 9: Auswertung von Einsätzen/Vorkommnissen (jeweils Zuständige)**
- TOP 10: Sonstiges**

Einleitend begrüßte LBD Rudolph alle Anwesenden und wies auf die Notwendigkeit der strikten Einhaltung der coronabedingten Abstands- und Hygieneregeln hin.

**Zu TOP 1: Begrüßung durch den 1. Beigeordneten des Landkreises Märkisch-Oderland (Herr Hanke) und den Abteilungsleiter 3 im MIK (Herr Dr. Grünewald)**

- Herr Hanke (1. Beigeordneter des Landkreises MOL):
  - begrüßt die Gäste und Veranstalter im Rettungsdienstzentrum des MOL
  - vertritt Herrn Landrat Schmidt, der urlaubsbedingt verhindert ist
  - weist auf herausfordernde Zeiten hin:
    - Corona:
      - Umgang mit Corona bei Einsätzen und Informationsmöglichkeiten der Einsatzkräfte zu Infektionsgeschehen
      - Dauer der Beschränkungen ist nicht final absehbar
      - Infektionszahlen derzeit auf konstant überschaubarem Rahmen
      - Vermeintlich gesellschaftliches Hinterfragen von Maßnahmen im Zusammenhang mit der Eindämmung des Infektionsgeschehen nimmt zu. Die Relationen zwischen Notwendigkeiten und Hinterfragen driften augenscheinlich auseinander.
    - Weiterer Dürresommer mit Häufung von Vegetationsbränden
  - Novellierung des BbgBKG:
    - Die Abgrenzung der Aufgaben zwischen örtlicher und überörtlicher Trägerschaft muss deutlicher hervorgehoben werden. Hierzu müssen Zuständigkeiten und Kompetenzen deutlicher hervorgehoben werden.
    - Der Diskurs zur ehrenamtlichen und/oder hauptamtlichen Ausgestaltung der Kreisbrandmeisterfunktion hält an. Die Kreisbrandmeister stellen ein wichtiges Verbindungsglied zwischen den Aufgabenträgerebenen dar.

- Die mögliche Schaffung eines Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz ist kritisch zu hinterfragen, da die Bildung einer Zwischenebene die Gefahr einer Entscheidungsverzögerung in sich birgt.
- Herr Dr. Grünewald (AL 3, MIK):
  - stellt sich persönlich dem Teilnehmerkreis als Abteilungsleiter 3 im MIK vor
  - war u. a. vor seinem Wechsel in das Innenministerium des Landes Brandenburg Amtsdirektor des Amtes Unterspreewald (LDS)
  - wirbt um und wünscht sich eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den KBM und Leitern der Berufsfeuerwehren als die Verantwortungsträger des Brandschutzes und das Bindeglied zwischen der zentralen und örtlichen Aufgabenebene im Brandschutz

## Zu TOP 2: Gefahren durch Elektromobilität (Hr. Scholz, LSTE)

- Einleitende Worte durch den LBD Rudolph: Elektromobilität ist eine Herausforderung, aber eine lösbare Herausforderung. Die Feuerwehren haben sich bereits bei ähnlichen technischen Innovationen verhältnismäßig angepasst.
- Vortrag des Herrn Scholz (LSTE): **siehe Anlage TOP 2 PPT Gefahren durch Elektromobilität sowie weiterführende Anlagen zum Thema**
- Diskussion nach dem Vortrag im Plenum:
  - Herr Dr. Dietel: stellt fest, dass die Fragen der Entsorgung und Zuständigkeit des Verbringens von betroffenen Fahrzeugen ein Diskussionsthema der nächsten AFKZV sein wird, um eine bundeseinheitliche Meinungsbildung zu erhalten. Die Aussage eines vermeintlich erhöhten Brandentstehungsrisikos ist in Anbetracht des schwer zu mindernden und selbstständigen Reaktionsverlaufes zu evaluieren.
    - LBD Rudolph: Die Gefahrenabwehrpotenziale zur Abarbeitung von Einsätzen mit E-Fahrzeugen müssen verhältnismäßig angepasst sein.
    - Herr Neumeister: Der Fokus ist auch auf die Maßnahmenoptionen in anderen Bundesländern gerichtet, um gemeinsam die effizienten taktischen Möglichkeiten gegenüberzustellen. Hierzu laufen bereits Absprachen mit anderen Ländern. Ferner muss die finanzielle Ausgestaltung sichergestellt werden, um beispielsweise einen einheitlichen Bezug der Rettungsdatenblätter sicherstellen zu können.
  - LBD Rudolph: In Zukunft werden wahrscheinlich Fachseminare durch zentrale Ausbildungsstelle notwendig.
  - Herr Dr. Grünewald: Ist die Brandgefahr bei einem Fahrzeug mit einem konventionellen Antrieb anders als bei E-Fahrzeugen?
    - Herr Scholz: Die Brandgefahr ist nach derzeitigem Kenntnisstand nahezu gleichwertig zu betrachten. Das Risiko zur Brandentstehung ist abhängig von der umgesetzten Verformungsenergie an der Karosserie und dem Beschädigungsgrad des HV-Speichers und insbesondere seiner Einhausung.
  - Herr Heinze: Eine bundeseinheitliche Lösung ist das richtige Ziel. Die Ausbildung zum Vorgehen bei Bränden und Hilfeleistungen an E-Fahrzeugen sollte auf der örtlichen Aufgabenträgerebene durchgeführt werden.
  - Herr Schippel: Die Stellungnahme des Gemeindeführers Groß Kreutz (Havel) nach dem Einsatz bei Groß Kreutz (Havel) Ende August 2020 wirkte unglücklich formuliert. Der LFV BB e.V. führt zu diesem Thema Fachtage mit Schulungscharakter durch.
  - Herr Nestroy: Die Karosserien von E-Fahrzeugen werden zum Schutz der Insassen und der HV-Anlagen zunehmend verstärkt. Mitunter kann dies bei technisch-medizinischen Rettungsmaßnahmen mit hydraulischen Rettungsgeräten zu einer weiteren Herausforderung werden.
  - Herr Koch: Das Brandrisiko, das von E-Fahrzeugen ausgeht, sollte wissenschaftlich begleitet werden. Im Nachgang wurde der Einsatz in Groß Kreutz (Havel) gemeinsam

mit dem Gemeindeführer, dem Bürgermeister und dem KBM Heinze und dem MIK ausgewertet. Im Ergebnis dazu soll ein gemeindeinternes Konzept zum Umgang mit verunfallten E-Fahrzeugen entwickelt werden.

- Herr Neumeister: Die BF FFO hat bereits erste Anfragen von Fachfirmen zur Entsorgung und Transport von verunfallten/ausgebrannten E-Fahrzeugen erhalten.
- Herr Barth: Auch die Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung ist als ein Bewältigungsbestandteil zu hinterfragen. Zur Bekämpfung eines Brandes an E-Fahrzeugen werden so zum Beispiel ca. 10.000 l von Tesla empfohlen. Bereits bei der Notrufabfrage könnte im NOAS die Frage nach einer E-Fahrzeugbeteiligung gestellt werden, um eine angepasste Kräfte- und Mittelbeschickung zu realisieren. Bei einer Nachforderung geht wertvolle Zeit zum kontinuierlichen Herabkühlen des Fahrzeuges verloren. Beispielsweise werden auch Pkw- und Lkw-Brände mit unterschiedlichen Kräfte- und Mittelanlagen beschickt.
- Herr Rohde: Die Sicherungs- und Trennmaßnahmen zur Deaktivierung der HV-Anlage durch Feuerwehrangehörige sind im Übrigen nicht gleichzusetzen mit den Anforderungen, die an eine elektrotechnische Fachkraft gestellt werden.
- Herr Bodinka: Die Sensibilisierung von Führungskräften der Feuerwehr zum Vorgehen bei verunfallten E-Fahrzeugen erfolgt bereits seit 2019 im Seminar FIII-Fortbildung. Diese Führungskräfte sollten auch als Multiplikatoren in den Ortsfeuerwehren dienen.
- Dr. Grunewald: Ist es richtig, dass nicht alle Feuerwehren die Rettungsdatenblätter über die Leitstellen erhalten?
  - Herr Malucha: Die entsprechenden Endgeräte und lizenzierten Fachanwendungen sind nicht in allen Feuerwehren vorhanden. Die Leitstellen würden als Schnittstelle zum Abfragesystem bei KBA eine kostenlose Anwendung erhalten. Zur Endnutzung bei den Feuerwehren müssen kostenpflichtige Lizenzen beschafft werden.

### **Zu TOP 3: Informationen des MIK (Ref. 34 MIK, Herr Dr. Diemel)**

- Novellierung des Ölspererlasses:
  - Alter Erlass ist ausgelaufen: siehe Beseitigung von verkehrs- oder umweltgefährdenden Verunreinigungen auf Bundes- und Landesstraßen außerhalb von Ortsdurchfahrten vom 20. Juni 2014 (ABl./14, [Nr. 45], S.1428), Außer Kraft getreten am 19. Juni 2019 durch Gemeinsamen Runderlass des MIL und MIK vom 20. Juni 2014 (ABl./14, [Nr. 45], S.1428)
  - Novellierung erfolgt in Zusammenarbeit mit LPol, MIL, MIK und Landesbetrieb Straßenwesen
  - Ziel soll die Zuständigkeitsschärfung zugunsten der Feuerwehren sein. Die Tätigkeitsgrenzen von Feuerwehren sollen deutlicher hervorgehoben werden (das Fegen und Reinigen der Straße soll nicht Aufgabe der Feuerwehren werden). Die erarbeiteten Regelungen des künftigen Erlasses gelten weiterhin nur außerhalb geschlossener Ortschaften. Innerorts sind die individuellen Regelungen der örtlichen Aufgabenträger maßgebend.
- Erarbeitung einer Feuerwehrinfrastruktur-Richtlinie (als Folgerichtlinie der ausgelaufenen KIP-Richtlinie):
  - Im Förderschwerpunkt orientiert sich die neue Richtlinie an dem KIP der Jahre 2016 bis 2019. Jedoch ist eine Ausweitung der zuwendungsfähigen Maßnahmen geplant. U.a. soll auch die Förderung von Löschwasserentnahmestellen gefördert werden. Zudem wurden Hinweise des Landesrechnungshofes der Neufassung berücksichtigt.
  - Es sind Festbetragsförderung nach Stellplatzanzahl geplant. Insbesondere kleine Feuerwehren im ländlichen Raum sollen durch die Richtlinie gestärkt werden. Mit steigender Anzahl der Stellplätze verringern sich die einzelnen Förderquoten.

- Die Landkreise sollen stärker in das Antragsverfahren eingebunden werden. Hierzu laufen aber noch finale Abstimmungen mit dem Landkreistag.
- Als Fertigstellungsziel der Richtlinie ist das IV. Quartal 2020 avisiert. Im September 2020 soll noch die Abstimmung mit dem MdFE abgeschlossen sein.
- Der Zukunft-Investitionsfond, aus dem die Finanzmittel für diese Richtlinie entnommen werden ist auf 10 Jahre angesetzt. Eine haushalterische Sicherheit für Zuwendungen nach dieser Richtlinie ist vorerst nur bis 2023 gegeben.
- Kommunen sollten sich nach der Veröffentlichung zeitnah auf das Antragsverfahren vorbereiten. Eine maßgebliche Fördervoraussetzung ist nach derzeitigen Überlegungen die bereits durchlaufene Planungsstufe 3 für kommunale Bauvorhaben.
- Herr Schippel: Die Zusammenschlüsse von Ortsfeuerwehren sollten ein weiteres primäres Förderziel sein.
  - Dr. Dietel: Genau aus diesem Grund sollen Landkreise stärker in das Antragsverfahren einbezogen werden. Durch die regionalen Kenntnisse der Landkreise erfolgt eine zielgerichtete Beteiligung.
  - Herr Nestroy: Die Beteiligung der Landkreise ist sicher zwar arbeitsintensiv, aber zielführend, da somit eine Basisbeteiligung sichergestellt ist.
  - Herr Liebe: Trotz der jährlichen Fördersummen im einstelligen Millionenbereich ist ein gleichbleibend ausgeprägter Aufwand für die Landkreise zu erwarten.
  - Herr Heinze: Die Beteiligung der Landkreise ist eine bessere Lösung als die ursprüngliche Beteiligung der Kreisfeuerwehrverbände. Die Antragsbearbeitung in den Landkreisen wird aufgrund der internen Mitbeteiligung mehr Zeit in Anspruch nehmen. Finanzschwache Kommunen müssen in der Richtlinie mehr Berücksichtigung finden. Die Planungsstufe 3 als Fördervoraussetzung führt hierbei zu weit. Insbesondere finanzschwache Kommunen werden ohne eine Aussicht auf Förderung keine eigenständige Investition initiieren.
    - Herr Dr. Dietel: Finanzschwache Kommunen sollen im Rahmen von planerischen Voranfragen vermutlich stärker berücksichtigt werden.
  - Herr Schneider: Eine Vorabfrage in Analogie zur Stützpunktfeuerwehrförderung ist sinnvoll, um den Kommunen eine höhere Sicherheit zu geben.
  - Herr Grothe: Die Planungsstufe 3 könnte für finanzschwache Kommunen schwierig werden. Einige Kommunen bereiten die Investition bis zur Stufe 3 nicht vor, da sie ohne Förderung nicht investieren können. Für das Antragsverfahren muss zuvor für alle beteiligten Stellen eine Checkliste vorbereitet werden.
  - Herr Specht: Die jährliche Zuwendungssumme ist mit 5 Mio. EUR zu gering. Mit der Förderquote entsprechend der Stellplatzanzahl wird der Eindruck suggeriert mit der Gesamtförderung in die Breite kommen zu wollen.
    - Dr. Dietel: Die Förderung soll künftig nur für größere Bauvorhaben bereitstehen. Auch die Haushaltssituation des Landes wird in den kommenden Jahren herausfordern.
  - Herr Hanke: Finanzschwache Kommunen werden auch auf unabhängig von der Förderrichtlinie auf Landkreisebene evaluiert. Die Landkreise sind über die zusätzliche finanzielle Überprüfung der Kommunen nicht glücklich. Dies wird noch einmal im Landkreistag thematisiert.
- Stabsführungssoftware:
  - Die Zuwendungsbescheide wurden an die Leitstellen übermittelt.
  - Die Leitstelle Lausitz hat das erste Muster-Verhandlungsverfahren unter Beteiligung anderer Leitstellenbereiche durchgeführt. Der Regionalleitstellenbereich wird die Musterregion für die Stabsführungssoftware. Noch sind für das Muster-Verfahren die Einspruchsfristen zu beachten. Der landesweite Rollout in allen weiteren Leitstellenberei-

chen ist für das Jahr 2021 geplant. Dies ist aber abhängig von den Ausschreibungsverfahren in den anderen Leitstellenbereichen. Es wird ein Trainingsmodul für LSTE und andere Aufgabenträger geben.

- Herr Specht: dankt in diesem Zusammenhang für die gute Zusammenarbeit.
- Herr Heinze: Die Regionalleitstelle Brandenburg konnte bislang die Frage nicht beantworten, wie bei der künftigen Ausschreibung die Einheitlichkeit gewährleistet werden kann.
  - Herr Specht: Die brandenburgischen Leitstellen stehen hierzu im Kontakt.
- Novellierung der Brandverhütungsschauverordnung:
  - Einige Landkreise haben hierzu unterschiedliche Auffassungen zu den Qualifikationsanforderungen des Personals, welches die Brandverhütungsschauen durchführen soll.
  - Das MIK möchte das Qualifikationsniveau nicht absenken, sondern beibehalten. Die Qualifizierungsmöglichkeiten wurden bereits im letzten Jahr modular gestaltet. Einzelmodule müssen hierzu an der LSTE absolviert werden.
  - Es wird eine kleine Arbeitsgruppe mit dem MIK und dem Landkreistag geben, um das avisierte Qualifizierungsziel besser zu veranschaulichen.
  - Herr Liebe: Einzelne Landkreise sehen diese Qualifizierungsanforderungen als Herausforderungen, weil diese Landkreise sich personell nicht weiterentwickelt haben. Eine AG ist nicht zielführend. Stattdessen sollen die Überlegungen des MIK zur Qualifizierung einfach durchgesetzt werden.
- Novellierung des BbgBKG:
  - Die Überarbeitung erfuhr bedingt durch Corona eine temporäre Stagnation.
  - Einzelne Überarbeitungspunkte werden insbesondere in der kommunalen Familie kontrovers diskutiert.
  - Es ist kein Anspruch an den Gesetzgeber, dass Regelungen erst durch Rechtsprechung interpretiert werden.
- PrämEhrG:
  - Es soll eine Evaluierung des Verfahrens mit LFV BB e.V. und Landkreisen (insbesondere den KBM) geben.
  - Es soll ein breites Wahrnehmungsbild zum System erstellt werden.
  - Die Softwareanwendung soll angepasst werden.
- Stützpunktfeuerwehr 2021/22:
  - Die Konzeption wird derzeit abgestimmt.
  - In den Jahren 2021/2022 sollen voraussichtlich DLAK 23/12, HLF 10 und LF 10 gefördert werden.
  - Herr Heinze: Wie gestaltet sich die KatS-Förderung der kommenden Jahre? Auch die Anträge für kommendes Jahr sollten von den Kommunen bis Oktober 2020 gestellt werden.
    - Herr Dr. Dietel: Die Antragsfrist wird nach derzeitiger Betrachtung schwer zu halten sein. Zur kommenden KatS-Förderung kann derzeit keine verbindliche Aussage getätigt werden.
  - Herr Heinze: Im Rahmen der KatS-Förderung wurden GW-Verpflegung mit Einweggeschirr beschafft. Durch eine EU-Verordnung wird es ab 2021 kein Einweggeschirr mehr geben. Die SEG-Verpflegung haben dann voraussichtlich ein Problem.
    - Dr. Dietel: Dieser Umstand wird im MIK geprüft.
    - Hr. Kalka wird im TOP 7 darauf eingehen.

#### **Zu TOP 4: Informationen des LBD (Herr Rudolph)**

- Personelle Besetzung der ZAG Stützpunktfeuerwehren und ZAG KatS-Förderung
  - Bislang gibt es zwei ZAG mit ähnlicher personeller Besetzung

- Empfehlung: Bildung eines einheitlichen Gremiums (eine ZAG) für beide Beschaffungsschwerpunkte mit gleicher personeller Besetzung
- Es gibt keine Geschäftsordnung für die ZAG. Maximal aus den Förderrichtlinien ergeben sich organisatorische Regelungen zur ZAG.
- Im Auditorium wurde Zustimmung für diese Empfehlung geäußert.
- KBM-Fortbildung vom 26. bis 27. November 2020 an der LSTE in Eisenhüttenstadt:
  - Ein Teil des Teilnehmerkreises muss extern in einem Hotel beherbergt werden.
  - Der Personenkreis ist eng zu bemessen. Es wird die Bitte ausgesprochen nicht mehrere Funktionen (KBM und Stellvertreter) einer Gebietskörperschaft zu entsenden.
- Länderübergreifende Zusammenarbeit:
  - Für den Oktober 2020 ist ein Erfahrungsaustausch der LSTE mit der LFS Nardt (Freistaat Sachsen) geplant.
  - Hierbei soll sowohl die Technische Einrichtung und deren Aufgabenportfolio vorgestellt als auch ein Austausch zu den speziellen Themenbereichen des Schulbetriebes (z.B. Prüfungsmodalitäten, Ausbildungs- und Prüfungsordnungen, ...) erwirkt werden.
  - Weitere Themen, die in diesem Zusammenhang besprochen werden sollten, können durch die KBM gern an die LSTE ([leitungsbuero@lste.brandenburg.de](mailto:leitungsbuero@lste.brandenburg.de)) herangetragen werden.
- Weiterentwicklung der LSTE:
  - Mehrere Varianten zur Errichtung eines neuen Schulungsstandortes sind zur Entscheidung durch den BLB vorgestellt worden. Jede Variante hat individuelle Herausforderungen.
  - Die Variante in Borkheide wurde aufgrund zu hoher Erschließungskosten verworfen.
  - Zwei Varianten in Wünsdorf stehen zur Diskussion.
  - Ein haushalterisch anerkannter Gesamtraumbedarfsplan ist die primäre Voraussetzung zur Umsetzung von Bauvorhaben. Die Anerkennung wird derzeit bearbeitet.
  - Der zeitliche Umsetzungsrahmen ist noch nicht bekannt.
- Mediales Interesse für bundesweiten Warntag am 10. September 2020:
  - Herr Malucha: Ist geplant die Warnung über Sirenen (spezielle Signaltöne) wieder einheitlich umzusetzen? Es wird nur den bekannten Probealarm geben.
  - Herr Rudolph: Es ist vermutlich nicht geplant, dass im Land Brandenburg wieder einheitliche Warn- und Entwarnöne eingeführt werden.
- Ergänzungen des stellvertretenden LBD Koch:
  - Prüfung der Zusammenarbeit mit der Berliner Feuerwehr bei der dualen akademischen Ausbildung (112 Dual) zur Befähigung im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst
    - Auch eine mögliche Zusammenarbeit mit der BF CB und BTU Cottbus-Senftenberg könnte zielführend sein.
    - Für mögliche erste Evaluierungen eines brandenburgischen Qualifizierungsweges die personalbedürftigen Stellen im Land Brandenburg ihre Bedarfe (Personal im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst) bis zum 30. September 2020 an Herrn Koch ([michael.koch@mik.brandenburg.de](mailto:michael.koch@mik.brandenburg.de)) melden.
    - Die Kostenkalkulation ist noch nicht bekannt.
    - Herr Rudolph: schlägt ein paralleles Bearbeiten (Partizipation von Berliner Modell und Möglichkeiten in Brandenburg) vor.
    - Die Laufbahnverordnung müsste dahingehend angepasst werden.
  - Ende August 2020 gab es einen Round-Table zur Wald-BBK auf Kampfmittelverdachtsflächen und bergbaurechtlichen Sperrflächen.
  - Anfang September 2020 tagte die AG Waldbrand Brandenburg: der aktuelle Waldbrandbericht wurde freigegeben. Der aktuelle Bericht ist eine Fortschreibung des alten Berichtes und berücksichtigt Einflüsse der nationalen AG Waldbrand auf Bundesebene.

## Zu TOP 5: Zusammenarbeit mit der Berliner Feuerwehr (Herr Rudolph)

- Zusammentreffen der Berliner und Brandenburger LBD zur nichtpolizeilichen Zusammenarbeit in der Metropolregion Berlin/Brandenburg
- 1. Schwerpunkt: Einsatz im unmittelbarem Verflechtungsbereich Berlin-Brandenburg (allgemein):
  - Auch 30 Jahre nach der Wende ist Entwicklungspotenzial in der Zusammenarbeit vorhanden.
  - Die Berliner Feuerwehr ist an einer kooperativen Zusammenarbeit in der alltäglichen, nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr interessiert.
  - Einsatzbeispiel in Schönerlinde (BAR) mit vermeintlich notwendigem schriftlichen Amtshilfeersuchen, machte unglücklichen Eindruck nach Außen, spiegelt aber nicht die Intension der Zusammenarbeitsbestrebungen der Berliner Feuerwehr wider.
  - Herr Liebe: Es sind zwar nur Einzelfälle, aber es kommt auch vor, dass die Berliner Leitstelle Berliner Einsatzmittel ohne Kenntnis der zuständigen brandenburgischen Leitstelle in Brandenburger Territorium disponiert.
- 2. Schwerpunkt: Unterstützung der Berliner Feuerwehr zu Silvester:
  - Die Berliner Feuerwehr erfährt regelmäßig hohes Einsatzaufkommen zu Silvester und löst den organisatorischen Ausnahmezustand aus.
  - Die Berliner Feuerwehr möchte in Erfahrung bringen, welche brandenburgischen Kommunen die Bereitschaft zur Unterstützung der Berliner Feuerwehr mit einem LF (Abfrage der Träger des Brandschutzes) anzeigen würden. Es wird um eine zeitnahe Abfrage der an das Land Berlin anrainenden Träger des örtlichen Brandschutzes gebeten.
  - Idealerweise sollen die örtlichen Aufgabenträger, die eine Bereitschaft zusagen, mit ihren LF bereits im Berliner System zuvor eingepflegt werden. Es soll keine Sitzbereitschaft der Brandenburger Kräfte geben. Der Einsatzstab der Berliner Feuerwehr entscheidet im Bedarfsfall über eine Unterstützungsanfrage. Die Brandenburger Kräfte werden einem Berliner Einsatzleiter unterstellt.
  - Es wird darum gebeten, die Unterstützungsbereitschaft einzelner brandenburgischer Träger des örtlichen Brandschutzes und der örtlichen Hilfeleistung, die innerhalb der Metropolregion Berlin/Brandenburg liegen, dem Leitungsbüro der LSTE ([leitungsbuero@lste.brandenburg.de](mailto:leitungsbuero@lste.brandenburg.de)) bis zum 30. September 2020 anzuzeigen. Um die Zusammenfassung und Weiterleitung an die Berliner Feuerwehr effektiv zu gestalten, muss die Anzeige folgende Informationen enthalten:
    - Zuständiger brandenburgischer Landkreis der unterstützenden Feuerwehreinheit
    - Zuständige brandenburgische Regionalleitstelle
    - Name des örtlichen Trägers des Brandschutzes und der Hilfeleistung
    - Name der Ortsfeuerwehr mit postalischer Adresse (
    - Unterstützendes Einsatzmittel (Funkkenner, Fahrzeugbezeichnung, voraussichtliche Stärke), Hinweis: Angriffstrupp + Wassertrupp sollten entsprechend der FwDV 3 mit Atemschutzgeräteträgern besetzt sein
    - Benennung eines Ansprechpartners für weitere Rückfragen (Name, telefonische Erreichbarkeit, E-Mail-Adresse
    - siehe auch **Anlage TOP 5 Anlage TOP 5 Unterstützung\_ZA Berliner Feuerwehr Silvester 2020.xlsx**: bitte zur Unterstützungsmeldung nutzen
  - Sowohl die örtliche Verwaltung als auch der zuständige KBM sind über die Unterstützungsbestrebungen einer Ortsfeuerwehr in Kenntnis zu setzen.
  - Die Sicherstellung des Grundschatzes des örtlichen Trägers des Brandschutzes und der Hilfeleistung darf durch eine mögliche Unterstützung nicht gefährdet werden.

### **Zu TOP 6: Informationen der LSTE, Bereich Landesschule (Hr. Bodinka, LSTE)**

- Bislang 65 abgeschlossene Lehrgänge bei einer Auslastung von 93 % der stattgefundenen Lehrgänge. 91 % der Teilnehmer haben das Lehrgangziel erreicht. 58 Lehrgänge haben in Eisenhüttenstadt stattgefunden, 12 Lehrgänge in Wünsdorf bzw. finden gegenwärtig statt.
- Durch die Corona-Pandemie erfuhr der Teilbereich Landesschule eine temporäre Aussetzung des Schulbetriebes. Die Wiederaufnahme des Schulbetriebes ist durch die gültigen SARS-Cov2-Umgangsverordnungen mit organisatorischen Herausforderungen verbunden, so dass nur ein geschränkter Lehrbetrieb möglich ist:
  - Eisenhüttenstadt: Ein Lehrgang mit 24 Teilnehmern muss in zwei 12-Personengruppen in zwei Räumen mit zwei Ausbildern betreut werden. Das bindet räumliche und personelle Kapazitäten, so dass nicht alle Lehrgänge entsprechend des ursprünglichen Lehrgangsplanes 2020 angeboten werden können. Es wurde ein Lehrgangsplan-Corona-2020 entwickelt.
  - Wünsdorf: Durch die Interimslösung können nur Lehrgänge mit 10 Teilnehmern durchgeführt werden.
  - Ausnahmen zur Erhöhung der Teilnehmerzahlen lassen sich durch Hygieneregeln schwer umsetzen.
  - Die Durchsetzung des Hygienekonzeptes ist herausfordernd und verlangt von allen Teilnehmenden viel Disziplin.
- Wünsdorf ist weiterhin ein Interimsstandort und nicht als Dienstort anerkannt.
- Ausweitung des Online-Angebotes:
  - HB 3 startete mit einer Online-Ausbildungsphase. Für das Seminar FIII-Fortbildung sowie das Seminar Verantwortliche im Atemschutz wurden spezielle Online-Seminare aufgelegt.
  - Die Gestaltung und der Umgang mit der Online-Lernplattform war Neuland für Lehrkräfte und Teilnehmer.
  - Analyse von Feedback zu Online-Ausbildungen ist erfolgt. Es gibt differenzierte Rückmeldungen zur Online-Schulung, u.a.:
    - selbstständiges Arbeiten wird bemängelt,
    - keine sofortige Konsultation (über lehrgangsfreie Zeit),
    - fehlender Erfahrungsaustausch mit Kameraden,
    - das Angebot ist gut und ausbaufähig,
    - weitere Fortführung erstrebenswert,
    - Fazit: LSTE wird das Angebot festigen.
- Hinweis zur Qualifizierungsinterpretation im HB 4: eine erfolgreiche Teilnahme im HB 4 gilt allgemeingültig als bestanden, weist jedoch nicht zwingend eine Laufbahnbefähigung nach. Dies ist vom Status des Teilnehmenden abhängig. Hierzu häuften sich vermehrt die Anfragen.
- Die LSTE war an der Abnahme der Prüfungen im letzten B1 des WFV BB beteiligt. Hier zeigte sich die gute Zusammenarbeit zwischen dem WFV BB, den einzelnen brandenburgischen Werkfeuerwehren und der LSTE.
- Die LSTE prüft die Erschließung neuer Ausbildungsmöglichkeiten: Insbesondere Inhouse-Schulungen für stark nachgefragte LG-Arten sollten ermöglicht werden. Kollegen der LSTE wurden mit einer Konzepterstellung beauftragt.

### **Zu TOP 7: Informationen der LSTE, Bereich Technische Einrichtung (Hr. Kalka, LSTE)**

- In der ursprünglichen Funktion als Stabstelle Grundsatz: im Jahr 2020 werden noch 3x Inhouse-Seminare für das Waldbrandbekämpfungsseminar in den Landkreisen BAR, OSL und OPR geplant.
- Ab dem Jahr 2021 wird es EU-weit keine Beschaffung von Einweggeschirr aus Plastik mehr geben: In der neuen Ausschreibung der GW-V wird dies berücksichtigt. Es wird auf kompostierbares Einweggeschirr zurückgegriffen.

- Alle Leistungen, die durch die Technische Einrichtung erbracht werden sollen, sind künftig ausschließlich durch schriftliche Beauftragung (z. B. E-Mail) anzuzeigen. Dies ist zur Nachweisführung (z. B. Windenprüfung) der Tätigkeiten unabdingbar.
- Änderung im Verfahrensablauf zur Desinfektion der GW Dekon P (Trinkwasseranforderung), alle uKatS-Behörden wurden informiert:
  - Künftig wird die Desinfektion der wasserführenden Leitung keine unentgeltliche Leistung der LSTE mehr sein.
  - Das Leistungsangebot bleibt bestehen, aber wird kostenpflichtig:
    - ca. 300 EUR für die alte Fahrzeuggeneration der GW Dekon P
    - ca. 400 EUR für die neue Fahrzeuggeneration der GW Dekon P
    - die Schulungsteilnehmer, die den Lehrgang CBRN-Dekontamination (LG-Nr. 710) an der LSTE erfolgreich absolviert haben, sind grundsätzlich befähigt die Desinfektion der trinkwasserführenden Leitungen durchzuführen
    - der Bund stellt den Landkreisen für die Desinfektion jährlich eine pauschale Summe in Höhe von 240 EUR für Desinfektionen bereit
- technische Probleme mit ausgelieferten Feldkochherden der zentralen Beschaffung (KatS): Die LSTE steht als zentraler Ansprechpartner mit der Firma Kärcher Futuretech im Austausch zur Behebung der technischen Probleme vor. Alle betroffenen uKatS-Behörden wurden informiert. Ersatzteile sind noch nicht vollumfänglich bei der LSTE eingetroffen. *Nachtrag 14.09.2020: Einzelne Ersatzteile sind an der LSTE BH eingetroffen. Diese werden nur verbaut, wenn ein Defekt vorliegt. Ein präventiver Umbau wird nicht erfolgen.*
- GW San (Bund): Das Fahrgestell weist gehäuft Störungen bei der Getriebesteuerung auf. Es sind nach ersten Erkenntnissen mehrere hundert Fahrzeuge bundesweit betroffen. Bislang 6 Fahrzeuge sind in BB betroffen. Alle uKatS-Behörden wurden informiert.
- Wenn Service-/Prüfmaßnahmen an Bundesfahrzeugen durchgeführt werden sollen, die nicht zeitnah am Dienstort Borkheide durchgeführt werden können, ist die LSTE vor der Durchführung/Beauftragung einer externen Werkstatt zu beteiligen. Anderenfalls können die Kosten nicht über den Bund abgewickelt werden. Die uKatS-Behörden haben dann die Kosten selbstständig zu tragen.
- Mängel, die an Fahrzeugen der Landesbeschaffungen (KatS und Stützpunktfeuerwehren) auffallen, sind der LSTE anzuzeigen, um eine einheitliche Mängelbeseitigung zentral zu steuern.
- Neue LF-KatS (Bund): Dem Landkreis PM werden zeitnah die ersten beiden LF-KatS (Bund) im Land Brandenburg zugeteilt. Das Land Brandenburg wird zeitnah weitere Fahrzeuge beziehen. Verbindliche Zuteilungszahlen und -termine stehen noch aus. Im Jahr 2020 wurden bereits vier weitere LF TS-16 (Bund, Platzhalterfahrzeuge) aufgrund gravierender Mängel ausgesondert. Derzeit weist das Land Brandenburg ein Gesamt-IST von 17 Fahrzeugen auf. Das Gesamtplanungs-SOLL des BBK sieht 28 Fahrzeuge vor.
- Sachstand zur zentralen Beschaffung von Einsatzfahrzeugen der Stützpunktfeuerwehren sowie der KatS-Förderung: **siehe Anlage TOP 7 Sachstand zentrale Beschaffung**
- Herr Liebe: Gibt es bereits eine Beschaffungszeitschiene für die ELW 2?
  - Herr Kalka: Es soll eine breite Beteiligung geben. Das Jahr 2021 ist die Zielstellung für den Ausschreibungsbeginn.
  - Ergänzung Herr Pelzer: Bei der Erstellung der Leistungsbeschreibungen der ELW 2 sollte Kompatibilität mit der zu beschaffenen Stabssoftware berücksichtigt werden.
- Herr Neumeister: Die Wunschvorstellungen der örtlichen Träger bei zentralen Beschaffungen sind teilweise schwer umsetzbar. Beispielsweise sollte ein TLF 4000 St nicht mit einem Rettungssatz ausgestattet werden.
  - Herr Nestroy: Die Reglementierung durch die KBM ist auch hier schwer durchsetzbar.

## Zu TOP 8: Informationen des LFV BB e. V., des WFV BB e. V., der PSNV, AGBF und der AGHF (Herren Schippel, Klupsch, S. Baier, Specht und Müller)

- Herr Schippel (LFV BB e.V.):
  - Landesjugendwart: es gibt eine temporäre Einigung hinsichtlich frei gewordener Funktion des Landesjugendwartes. Die bisherige Stellvertreterin führt die Geschäfte vorläufig bis zur nächsten Wahl weiter.
  - Novellierung BbgBKG: In der Überarbeitung sollte die Stellung des LBD deutlicher berücksichtigt werden. Die ehrenamtlichen Landesbrandmeister sollten wieder in das Gesetz aufgenommen werden.
  - PrämEhrG: Die Kameraden haben Bedenken bzgl. des pauschalierten Auslagenersatzes und der Anrechnung der Treuen Dienste. Sie sehen die Gefahr, dass beides miteinander verknüpft werden könnte. Herr Minister Stübgen wurde durch den LFV BB e.V. bereits für dieses Thema sensibilisiert.
  - Ursprünglich war durch den LFV BB e.V. ein Fachtag Feuerwehr in Schulen geplant. Coronabedingt musste dieses Thema verschoben werden, da die öffentlichen Schulen derzeit bereits stark gefordert sind. Stattdessen werden im III. und IV. Quartal Fachtage zur E-Mobilität mit Schulungscharakter angeboten.
  - Die praktische Zusammenarbeit des ADAC, der FUK und des LFV BB e.V. zum Fahrsicherheitstraining muss ebenfalls durch Corona in das Jahr 2021 verlegt werden.
  - Im Geschäftsbereich des LFV BB e.V. gab es auch personelle Veränderungen.
  - Nächste Termine:
    - CTIF Landesmeisterschaften in Guben (SPN): 19.09.2020
    - Präsidialratssitzung in Cottbus: 10.10.2020
    - Delegiertenversammlung des LFV (ca. 140-150 Personen, Veranstaltungsort fehlt noch): **14.11.2020**
    - Versammlung des DFV mit Wahl eines neuen Präsidenten: 21.10.2020 (Kandidaten: Frank Kliem (Brandenburg), Dr. Karsten Homrighausen (Berlin), Karl-Heinz Banse (Niedersachsen)),
  - Herr Heinze: Die Anmeldungen zu den Fachtagen laufen immer an den Trägern vorbei. Die Träger haben teilweise keine oder zu spät Kenntnis über Teilnahme. Insbesondere bei Verdienstaussfällen und im Sinne des Versicherungsschutzes wirken die Anmeldebögen unglücklich. Eine Anpassung der Bögen wäre vorteilhaft.
  - Herr Salvat-Berg: In einem Protokoll der Landesjugendfeuerwehr wird Herr Koch bereits als LBD betitelt. Stimmt dies?
    - Herr Rudolph: Nein, dies stimmt nicht.
- Herr Klupsch (WFV BB):
  - WFV BB beteiligte sich an der Novellierung des BbgBKG
  - Coronabedingte Herausforderungen:
    - Verstärkte Nutzung von Videokonferenzen
    - Ausfall der Führungskräftefortbildung an der LSTE
    - PCK Schwedt, BASF Schwarzheide, FBB GmbH, MB Ludwigsfelde, Tropical Island mit massiven wirtschaftlichen Einbrüchen. Besondere Dienst-/Schichtmodelle waren nötig, um den wirklichen Brandschutz sicherzustellen (in Abstimmung mit Betriebsleitungen und Betriebsrat)
    - WFV-Interner B1 unter Corona: Teilnehmer kasernierten sich freiwillig 14 Tage, um keinen Umgang mit Externen zu haben (Infektionsgefahr) und um gemeinsam das Lehrgangziel zu erreichen.
  - Interner WFV-B1:
    - neuer Lehrgang im August 2020 bei BASF gestartet. Die Durchführung ist unter Corona-Bedingungen wirklich herausfordernd.

- 3. Lehrgang in Folge: 72 Teilnehmer wurden so durch den WFV BB ausgebildet. Über vier Jahre ist eine Zahl von 96 Absolventen avisiert.
  - Errichtung einer Werkfeuerwehr bei TESLA (Grünheide (Mark)): Vertreter von TESLA trafen sich zum Erfahrungsaustausch bei der FBB GmbH. Kommissarisch wird die Werkfeuerwehr derzeit von LUELF & RINKE Sicherheitsberatung vertreten. Bislang ist keine interne Werkfeuerwehr geplant. Stattdessen könnte ein externer Dienstleister zur Sicherstellung des Brand- und/oder des Werkschutzes beauftragt werden.
- Herr Specht (AGBF):
  - Befehlsstellenkonzept:
    - Die Konzeptumsetzung ist in der Lausitz gut angelaufen.
    - Derzeitiges Problem ist die Fortführung der Ausbildung unter pandemischen Bedingungen.
  - Leitstellendisponenten-Lehrgang:
    - Auch hier ist die Ausbildung unter Corona herausfordernd.
    - Noch sind leichte Unterschiede in der Arbeitsqualität bei den Absolventen wahrnehmbar. Die entsprechenden Befähigungen/Verbesserungen werden im laufenden Betrieb vorgenommen.
  - AGBF-HB 1 2021:
    - Für das Jahr 2021 sind 2x LG (1x FFO, 1x P/BRB) geplant, die durch die AGBF initiiert werden.
    - Übernachtungskosten/Lehrgangskosten sollen moderat ausfallen, weswegen eine verhältnismäßige Teilnehmerplanung mit Regionalbezug erfolgen sollen.
    - Für den HB 1 in FFO sind noch freie Plätze. Bedarfsträger sollten idealerweise einen Raumbezug zu FFO haben.
    - Für den HB 1 von P/BRB sind derzeit 16 LG-Plätze vorgesehen (verbindliche Aussagen können erst zu Beginn des IV. Quartal 2020 erfolgen)
    - Die BF CB wird sich aufgrund der Durchführung der Leitstellendisponenten-Ausbildung (für das Einzugsgebiet des Landes Brandenburg) nicht an der HB 1-Ausbildungsdurchführung beteiligen.
- Herr Baier (Notfallseelsorge, PSNV):
  - Einsatzzahlen:
    - im März/April 2020 weniger Einsätze (Corona-Höhepunkt)
    - ab Mai/Juni 2020 vorjahresgleiches Einsatzzahlenniveau erreicht
    - im Moment werden ca. 900 Einsätze bis zum Jahresende erwartet
  - Die NFS im Land Brandenburg hat sich während Corona nicht abgemeldet. Begründung: auch andere BOS sind den Infektionsrisiken ausgesetzt.
  - NFS richtete zur Corona-Hochphase eine Hotline ein, die sehr wenig frequentiert wurde. Eine Nachbereitung soll zu validen Auswertungsergebnissen führen, um eine Verbesserung zu erwirken.
  - Ausbildung im PSNV-Bereich:
    - es gilt den beginnenden Ausbildungsstau abzuarbeiten
    - Verminderte Teilnehmerzahlen erschweren dies
    - Ausbildungskosten steigen
    - Ausbildungsplanung für 2021 mit Plan B
    - Länderübergreifende Ausbildung in diesem Jahr maßgeblich unter Federführung des Brandenburger PSNV.
  - Landkreise mit bislang geringen PSNV-Mitgliederzahlen stehen derzeit personell besser da
  - Blaulichtgottesdienst in der Nikolaikirche zu Potsdam: am **07.11.2020** um 14 Uhr:
    - siehe auch Einladung als **Anlage TOP 8 Einladung Blaulichtgottesdienst 2020.pdf**

- sollten Namen von in diesem Jahr verstorbenen Feuerwehrkamerad\*innen bekannt sein, derer in diesem Gottesdienst gedacht werden soll, so ist Herr Baier für die Information darüber (Name, ggf. Dienstbezeichnung) bis zum 29.10.2020 dankbar
- ENT (Herr Mehlhorn):
  - Frau Elsemann hat die Führungsfunktion des ENT Brandenburg abgegeben.
  - Herr Mehlhorn hat die fachliche Leitung übernommen: er ist POK der Polizei des Landes Brandenburg.
  - ENT-Arbeit wird entsprechend PrämEhrG nun berücksichtigt.
  - Eindruck der ENT: periphere Freiwillige Feuerwehren haben noch immer nicht den Bezug zu ENT. In urbaneren Bereichen scheint der ENT-Bezug bereits ausgeprägter.
  - Es wird demnächst Fortbildungen mit Bereich Gesprächstraining/-führung geben.

#### **Zu TOP 9: Auswertung von Einsätzen/Vorkommnissen (jeweils Zuständige)**

- Herr Grothe: In den Sommermonaten gab es eine vermehrte Einbruch- und Diebstahlserie in den Feuerwehrhäusern in SPN. Insbesondere hydraulische Rettungsgeräte, Türöffnungsätze und Stromaggregate wurden gestohlen. Im sächsischen Raum wurden ähnliche Fälle bekannt. Es wurde zur Bestreifung und zur Prüfung zusätzlicher Sicherungsmöglichkeiten geraten.

#### **Zu TOP 10: Sonstiges:**

- Zur KBM-Fortbildung im November 2020 wird die Tagungsplanung für das Jahr 2021 vorbereitet (Termine und Tagungsorte). Derzeit sind folgende Tagesorte-/Kreise benannt:
  - BAR (Eberswalde) als Nachholveranstaltungsort für die ausgefallene Tagung im März 2020 (Corona)
  - TF als Nachholveranstaltungsort für die ausgefallene Tagung im Juni 2020 (Corona)
  - HVL
- Herr Gausche:
  - Das MIK sollte die kostenpflichtige GSBL-Datenbankzugangsberechtigung für das gesamte Land Brandenburg prüfen. Die Datenbank stellt ein offizielles Verzeichnis des UBA dar.
  - Frage: Welche Landkreise müssen demnächst ein GW-G-Ersatz beschaffen? Bitte direkt mit Herrn Gausche in Kontakt treten. Dadurch soll es zu einer größeren und gemeinsamen Ausschreibung kommen.
- Prüfung zur Anerkennungen von Qualifikationen im Feuerwehrwesen
  - Die Anerkennungsanträge sind über die offiziellen Postwege zu versenden. Es sollen nicht einzelne Mitarbeiter der LSTE angeschrieben werden.
  - Die LSTE zeigt sich für die Anerkennung von Qualifikationen im ehrenamtlichen Bereich verantwortlich.
  - Das MIK (Ref. 34) zeigt sich als Laufbahnordnungsbehörde für hauptamtliche Anerkennungsverfahren im feuerwehrtechnischen Umfeld verantwortlich.

**Die Fortbildung der Kreisbrandmeister und Leiter der Berufsfeuerwehren findet vom 26. November 2020 ab 09:50 Uhr bis zum 27. November 2020 in den Räumlichkeiten der Landesschule und Technischen Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz des Landes Brandenburg in der Eisenbahnstraße 1a in 15890 Eisenhüttenstadt statt.**